

Presseerklärung

Der Bund für Geistesfreiheit Erlangen begrüßt die Entscheidung des Landgerichtes Köln vom 7. Mai 2012, mit der die religiös motivierte Beschneidung eines Jungen als strafbare Körperverschädigung gewertet wurde. Der Bund für Geistesfreiheit Erlangen begrüßt weiterhin die durch dieses Urteil in Gang gekommene öffentliche Diskussion über ein religiös begründetes Ritual, für das in den allermeisten Fällen keine medizinische Indikation vorliegt und das für die betroffenen Kinder mit Schmerzen und gesundheitlichen Risiken verbunden ist. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist im Grundgesetz (Art. 2) und in der Europäischen Grundrechtscharta (Art. 3) ohne Einschränkung garantiert; es gilt selbstverständlich auch für Kinder. Wie die Deutsche Kinderhilfe und wie der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Winfried Hassemer, wendet sich der Bund für Geistesfreiheit nachdrücklich gegen eine übereilte gesetzliche Regelung dieser Frage und setzt sich für ein zweijähriges Moratorium ein, um einer breiten gesellschaftlichen Diskussion Raum zu geben. Zu einem "Runden Tisch" sollten sicherlich auch Vertreter der muslimischen und jüdischen Religion, aber ebenso Kritiker dieser Praxis aus diesen Religionsgesellschaften eingeladen werden.